



BESCHLUSS

aus der 33. Sitzung
des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr
am Mittwoch, 10.06.2020

Öffentlich

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“; Vorlage Nr.:471/20
Datum: 27.05.2020
hier: Beschluss zur Auslegung FB/AZ: FB 3/21 26 30

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehören die Textlichen Festsetzungen, eine Begründung und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Die Schulwegsicherheit der Schüler, die mit dem Rad oder zu Fuß die Knotenpunkte Nordtangente/Amerner Straße und Nordtangente/Vogelsrather Weg überqueren, ist genauer zu betrachten.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob mit einer ergänzenden Teilfassadenbegründung eine optisch gefälligere Lösung gefunden werden kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig